



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Schneuwly André / Aebischer Susanne

2020-GC-114

Förderung von Coworking-Spaces: Eine Chance für den Kanton Freiburg

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 17. Juli eingereichten und begründeten Postulat verlangen Grossrat André Schneuwly und Grossrätin Susanne Aebischer vom Staatsrat, dass er marktwirtschaftliche Lösungen zur Förderung von regionalem Coworking erarbeitet und auch mit Angeboten eine Vorbildfunktion übernimmt. Die Massnahmen sollen die Schaffung von Gemeinschaftsarbeitsplätzen ermöglichen, welche einen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Nutzen stiften.

Der Bericht sollte namentlich die folgenden Punkten behandeln: Förderung des Entstehens von Coworking-Spaces, finanzielle Unterstützung, Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung, Einsparungen bei Infrastrukturen sowie Auswirkungen auf die Verkehrskonzepte.

II. Antwort des Staatsrats

Coworking ist eine Arbeitsform, die an Popularität gewinnt und den Bedürfnissen einer Generation von Selbstständigerwerbenden, Unternehmenden und Arbeitnehmenden entspricht, die vom Austausch in derartigen Räumen profitieren möchten. Dieses Angebot für Telearbeit entspricht ganz der Entwicklung in diesem Bereich und geht auf die Flexibilitätsbedürfnisse der Angestellten ein.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die im Postulat gestellten Fragen von Grossrat André Schneuwly und Grossrätin Susanne Aebischer wie folgt beantworten:

1. Förderung des Entstehens von Coworking-Spaces. In welcher Form könnte der Kanton Freiburg und die Gemeinden das Entstehen von Coworking-Spaces fördern?

Es gibt bereits Coworking-Spaces im Kanton Freiburg. Als Beispiel können die folgenden Einrichtungen erwähnt werden: Workingshare, Colab, Office37, TheWorkHub, Urbanfish, usw. Diese Einrichtungen wurden ohne Unterstützung des Staats geschaffen und entwickelt, was bestätigt, dass ein echter Bedarf besteht und dass es eine Nachfrage für derartige Dienstleistungen gibt. Um eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber den bestehenden Einrichtungen zu vermeiden, sollten allfällige neue Strukturen ebenfalls ohne spezifische Unterstützung des Staats aufgebaut werden.

Die Entwicklung derartiger Dienstleistungen könnte auch für gewisse Hotellerie- oder Parahotelleriebetriebe eine interessante Nebentätigkeit darstellen.

2. **Finanzielle Unterstützung:** *Wie könnte der Kanton Freiburg finanziell beim Aufbau regionaler Coworking-Spaces unterstützen?*

Wie in der Antwort auf die erste Frage erwähnt, ist die Gewährung von finanziellen Beiträgen für neue Einrichtungen problematisch, da die bestehenden Einrichtungen keine öffentlichen Gelder erhalten haben. Folglich würde eine finanzielle Unterstützung neuer Strukturen zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Falls sich der Bedarf nach zusätzlichen Coworking-Angeboten bestätigen sollte, ist der Staatsrat der Ansicht, dass diese in der Lage sein sollten, ausreichend Kundschaft zu finden, um ohne öffentliche Gelder finanziell selbsttragend zu sein.

3. **Wahrnehmung einer Vorbildfunktion der kantonalen Verwaltung.** *Mit einer konsequenten Flexibilisierung der Arbeitsorte können 20-40 % der bestehenden Büroarbeitsplätze beim Kanton eingespart werden. Die damit freiwerdenden Flächen können im Rahmen einer Public Private Partnership als regionale Coworking-Spaces betrieben werden.*

Der Staat Freiburg stellt strategische Überlegungen zu den neuen Arbeitsformen an, um die Gestaltung der Arbeitsflächen anzupassen. So will er demnächst das Projekt: «Arbeitsplatz der Zukunft beim Staat Freiburg» starten. Die Krise infolge der COVID-19-Pandemie und die in ständigem Wandel begriffene Arbeitswelt haben gezeigt, dass die Effizienz durch Flexibilisierung der Arbeitsweise gewährleistet werden kann (Förderung von Telearbeit und Aufhebung der Blockzeiten). Die Coworking-Spaces für das Verwaltungspersonal des Staats Freiburg könnten in diese Überlegungen integriert werden. Dies entspricht auch der Personalpolitik, die neue Arbeitsformen fördert, und dem Digitalisierungsprojekt Freiburg 4.0.

4. **Einsparungen bei Infrastrukturen:** *Wo könnten durch das Entstehen von Gemeinschafts-Arbeitsplätzen finanzielle Einsparungen gemacht werden.*

Die Resultate des künftigen Projekts: «Arbeitsplatz der Zukunft beim Staat Freiburg», das darauf abzielt, Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen, die besser an die Bedürfnisse der Organisation und des Personals angepasst sind, werden Antworten auf diese Frage liefern.

Die flexible und mobile Arbeit soll eine optimale Flächennutzung ermöglichen. Sie wird dazu beitragen, die Effizienz diverser Prozesse wie die Planung, den Bau, den Umzug und den Gebäudebetrieb zu steigern, die gemeinsamen Ressourcen zu zentralisieren und bei Umstrukturierungen die Umbaukosten zu reduzieren.

5. **Auswirkungen auf die Verkehrskonzepte:** *Welche Auswirkungen hätte diese Neuorientierung auf die Mobilität?*

Die neue Immobilienstrategie wird es ermöglichen, diese Frage zu beantworten. Es ist jedoch offensichtlich, dass die mobile Arbeit dazu beiträgt, die Zahl der Fahrten besonders zu den Spitzenzeiten zu reduzieren. Dies entspricht ganz den Zielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg.

Abschliessend ist der Staatsrat der Meinung, die Fragen der Verfasser des Postulats beantwortet zu haben, und hält einen Bericht zum Thema nicht für erforderlich. Er empfiehlt Ihnen deshalb das Postulat zur Ablehnung.

2. Februar 2021